

Bekanntmachung der Stadt Lütjenburg

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Erlebnisraum Nienthal“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 05.10.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Erlebnisraum Nienthal“ und die Begründung liegen in der Zeit

vom **02.11.2023** bis einschließlich **01.12.2023**

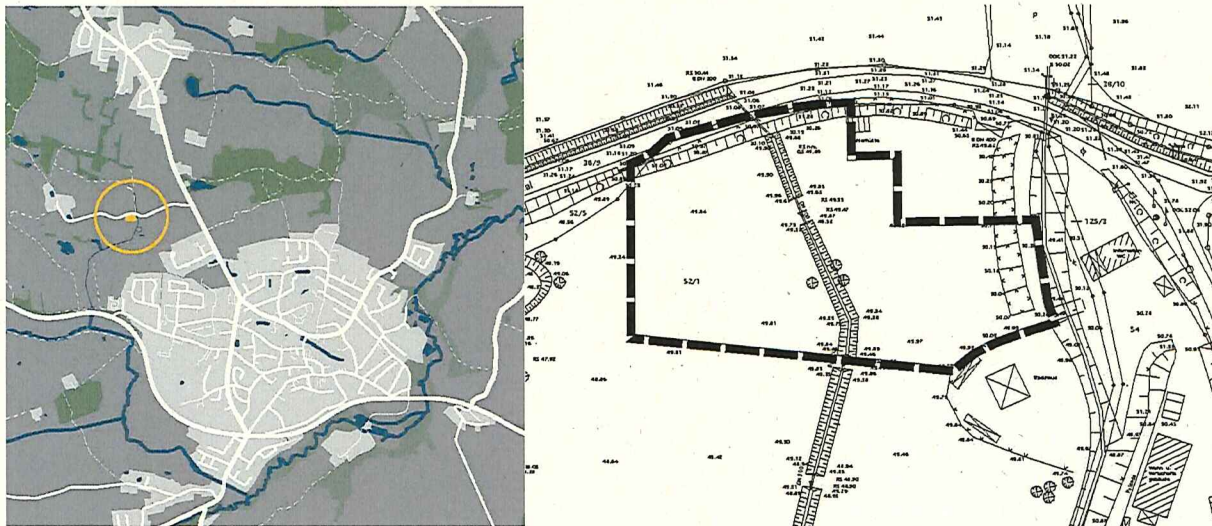
in der Amtsverwaltung Lütjenburg, 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Zimmer 0.04, während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Planungsunterlagen im Internet unter der Adresse

www.amt-luetjenburg.de

unter dem Themenbereich „Bauleitplanungen & Landschaftspläne“ ins Internet eingestellt.

Das Plangebiet bzw. der räumliche Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.



Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Landschaftsplan der Stadt Lütjenburg Stand: 1993	(1)
Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung Stand: 07.07.2023	(2)

vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:	(4)
Kreisplanung – Landkreis Plön Schreiben vom 24.02.2023	(4 / 1.)

Die o. g. Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete	
Darstellung des Plangeltungsbereiches als Grünland mit dem Ziel Wiedervernässung sowie als geplantes Naturschutzgebiet	(1)
Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte der Bauleitplanung, Grünkonzept, Anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Planungsziele und der räumlichen Lage, Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, Beschreibung der durch das Vorhaben zu erwartenden Umweltauswirkungen (Bau- und Anlagenphase, Betriebsphase), Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, umweltbezogene Bestandsaufnahme (Basisszenario), Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nummer 7, Wechselwirkungen, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung unter Berücksichtigung der Auswirkungen nach Anlage 1 BauGB 2b/aa bis 2b/hh, Maßnahmen mit denen festgestellte erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden (Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Darstellung des Ausgleichsbedarfs (Eingriff), Ausgleichsmaßnahmen), Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt	(2)
Mensch, menschliche Gesundheit:	
Gebiet mit hoher Bedeutung für die Naherholung und Tourismus, keine Lärmbelastungen im besonderen Maße vorhanden, keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch sowie das gesundheitliche Wohlbefinden zu erwarten	(2)
Planung stellt eine Verbesserung des Tourismusstandortes (Steigerung der Erholungsfunktion sowie der Aufenthaltsqualität) im Sinne einer nachhaltigen Tourismusentwicklung dar, Planung stellt, aufbauend auf den vorhandenen mittelständischen Strukturen, eine gezielte regionale Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Tourismus und Erholung dar	(2) (4 / 1.)
Boden	
Bewertung des Bodens innerhalb des Plangebietes (bodenfunktionale Gesamtleistung, Feldkapazität im effektiven Wurzelraum, Bodenkundliche Feuchtestufe, Nährstoffverfügbarkeit im effektiven Wurzelraum, Sickerwasserrate, Bodenwasseraustausch, GesamtfILTERwirkung und natürlicher Ertragsfähigkeit, keine Hinweise auf das Vorkommen von besonderen Bodenbelastungen wie Altlasten,	(2)

Boden allgemeiner Bedeutung und Grünlandstandort mit mittlerer Wertigkeit, geringer Versiegelungsanteil, geringe Vorbelastung durch bestehende Nutzung, keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten, Ausgleich erfolgt multifunktional über den Biotopausgleich	
Wasser	
Darstellung des Plangeltungsbereiches als Grünland mit dem Ziel Wiedervernässung	(1)
Beschreibung vorhandener Gewässer innerhalb des Plangebietes (flaches Stillgewässer, Kleingewässer, Entwässerungsgrabens, Verbandsgewässer Nr. 14 „Lütt Elf“), Grabenverlegung/-aufweitung schafft neue, wertvollere Feucht-/Gewässerbiotope, Beschreibung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser (hier: Grundwasser und Oberflächenwasser), im Geltungsbereich allgemeine bis hohe Bedeutung für das Schutzgut Wasser,, Lage im Trinkwassergewinnungsgebiet der Stadt Lütjenburg, Entwässerung durch bestehende Gräben anthropogen verändert, schützenswerte Fließ- und Stillgewässer sowie Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung nicht bzw. nur am Rande vorhanden; bei Einhaltung der Schutz- und Minimierungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser zu erwarten, Ausgleich wird nicht erforderlich, Entsorgung des Schmutzwassers über Anschluss der geplanten Gebäude an die beim Museum bestehende Abwasserleitung	(2)
Bedenken der Untere Wasserbehörde zur geplanten Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser), wasserrechtlichen Erlaubnissen bzw. Genehmigungen, Nachweisen einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung, Erlass des MELUND und MILI zum landesweiten Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten A - RW-1, Vorhandensein von oberirdischen Gewässern, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung obliegt dem GUV Kossau Gew.-Nr. 14	(4 / 1.)
Lokalklima	
Betrachtung des überregionalen und lokalen Klimas, Klima und Luftqualität weitgehend ohne Vorbelastungen, Gehölze und Gewässer mit Bedeutung für das lokale Klima und die Luftreinhaltung, hohe Bedeutung für Lütjenburg als Luftkurort, Standortwahl wird klimaneutral bewertet	(2)
Landschafts- und Ortsbild	
typische Landschaftselemente ländlicher Nutzung, bestehende Turmhügelburg als bedeutsames Landschaftselement, Knick und linienhafte Gehölze sowie Gewässer mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Landschaft und das Landschaftsbild, Aufwertung des Landschaftsbildes durch Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes	(2)
Kultur und sonstige Sachgüter	
Anpassung des Landschaftsplanes, im Rahmen der nächsten Fortschreibung, entsprechend der neuen Planungsziele in dem Bereich des Plangebietes, denkmalschutzrechtliche Gebäude oder Anlagen sind im Geltungsbereich nicht bekannt, keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu erwarten, Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet	(2)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu per Email an julia.goettsche@amt-luetjenburg.de abgegeben. Stellungnahmen können während des Zeitraumes auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lütjenburg, den 25.10.2023

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag

(Götsche)

